

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Große Halde Korb I, 2. Änderung - Industriegebiet"

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan "Große Halde Korb I, 2. Änderung – Industriegebiet" mit Begründung in der Fassung vom 02.12.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Große Halde Korb I, 2. Änderung – Industriegebiet" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt innerhalb des Gewerbe- und Industriegebietes "Korb" nordwestlich des Hauptortes "Amtzell" und umfasst folgendes Grundstück mit der Flst.-Nr. 1120/2 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Die öffentliche Auslegung wurde bereits am 20.12.2024 bekanntgemacht, allerdings wurde der Lageplan nicht mitabgedruckt, weshalb es zu einer erneuten Bekanntmachung mitsamt Lageplan sowie einer angepassten Auslegungsfrist kommt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.12.2024 wird in der Zeit vom 13.01.2025 bis 13.02.2025 im Rathaus der Gemeinde Amtzell (Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell), EG Flur während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.12.2024 in der Zeit vom 13.01.2025 bis 13.02.2025 im Internet unter der Internetadresse <https://www.amtzell.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen> der Gemeinde Amtzell veröffentlicht.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (raphael.le.cossec@amtzell.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Abgesehen von der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit grundsätzlich Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Amtzell, Zimmer 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Amtzell, 10. Januar 2025

gez.

Manuela Oswald

Bürgermeisterin